

---

## 826/A(E) XXVI. GP

---

Eingebracht am 16.05.2019

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Stephanie Cox**, Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Zivilgesellschaftliche Repräsentanz in österreichischen Beratungsgremien zu Künstlicher Intelligenz (KI)**

## BEGRÜNDUNG

Kanada hat im März 2017 seine „Pan-Canadian Artificial Intelligence Strategy“ vorgestellt.<sup>1</sup> Über 20 weitere Industrieländer sind bis heute gefolgt und haben ebenfalls KI-Strategien vorgelegt, eine ambitionierter als die andere.<sup>2</sup> Es herrscht ein weltweites Rennen um die Innovationsführerschaft bei der Entwicklung von KI. Obwohl es bei diesem Rennen in den meisten Fällen hauptsächlich um die wirtschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit einzelner Nationen geht<sup>3</sup>, entstehen auch immer mehr ethische Richtlinien, ethische Advisory Boards und Ethikkommissionen für den Einsatz von KI. Nur ein paar Beispiele:

Die fünf Datenriesen, unter anderem Google, Amazon und Microsoft, arbeiten schon seit Jahren an unterschiedlichen Lösungsansätzen für die ethische Entwicklung von KI, Facebook fördert ein Institut für ethische KI an der Technischen Universität München mit 7,5 Millionen Euro, Deutschland hat 2017 eine Ethikkommission fürs autonome und vernetzte Fahren installiert<sup>4</sup> und die EU Kommission hat erst im April 2019 ihre „Ethics guidelines for trustworthy AI“ veröffentlicht.<sup>5</sup>

Vor dem Hintergrund von algorithmic bias, also Algorithmusfehlern, die eine Minderheit an Nutzern benachteiligen, und politisch motivierten Machtautomatismen wie dem chinesischen Sozialkredit-System<sup>6</sup> ist diese weltweite Ethikoffensive grundsätzlich zu begrüßen. Der österreichische Rat für Robotik und Künstliche Intelligenz sieht das ähnlich und definiert Ethik als „Leitprinzip“ für die Entwicklung und Nutzung von KI.<sup>7</sup>

Rumman Chowdhury, Data Scientist und Leiter der Abteilung für verantwortungsvolle KI bei Accenture, bringt jedoch eine wesentliche Schwäche der weltweiten Ethik-Initiativen auf den Punkt: sie sind intransparent.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> <https://medium.com/politics-ai/an-overview-of-national-ai-strategies-2a70ec6edfd> .

<sup>2</sup> Vgl. APA Meldung APA0206 5 WI 0319 II/XI vom 02.05.2019.

<sup>3</sup> vgl. <https://www.brinknews.coin/collaboration-is-necessary-for-ethical-artificial-intelligence/>.

<sup>4</sup> [https://www.bmvi.de/SharedDocs/EN/publications/report-ethics-commission.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/EN/publications/report-ethics-commission.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>5</sup> <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/ethics-guidelines-trustworthy-ai>.

<sup>6</sup> <https://www.forbes.com/sites/kasiaborowska/2019/01/22/the-ai-arms-race-means-we-need-ai-ethics/#35646f9f67a0>.

<sup>7</sup> [https://www.bmvi.gv.at/innovation/downloads/white\\_paper\\_robotikrat.pdf](https://www.bmvi.gv.at/innovation/downloads/white_paper_robotikrat.pdf).

<sup>8</sup> <https://www.axios.com/international-ai-artificial-intelligence-ethics-eu-oecd-803a6595-1bef-4ffc8-a1ce-18fb93b061f8.html>.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Laut Chowdhury ist es in der Regel unklar, warum wer entscheiden darf, was bei der Entwicklung von KI ethisch vertretbar ist und was nicht. Das schürt Skepsis, Unsicherheit und Ängste - vor allem bei jenen BürgerInnen, die sich nicht mit den technischen Details hinter Künstlicher Intelligenz auskennen und die die negativen oder positiven Effekte vom Einzug Künstlicher Intelligenz in den Alltag nicht rational beurteilen können.

Österreich hat im Rahmen des aktuell laufenden KI-Strategieprozesses „AIM AT 2030“ die Chance, als weltweit erste Nation ihre BürgerInnen bei der Entwicklung und ethischen Bewertung von Künstlicher Intelligenz über die Strategiephase hinaus stetig einzubeziehen. Die Zivilgesellschaft, die mit den Konsequenzen vom Einsatz Künstlicher Intelligenz leben muss, muss im Strategieprozess AIM AT 2030 unbedingt mitgedacht und bei der Umsetzung der Strategie laufend einbezogen werden. Das wird wesentlich dazu beitragen, dass sich die österreichischen BürgerInnen einbezogen und ernstgenommen fühlen. Und es somit zu der nötigen Transparenz kommt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, wird aufgefordert, im Rahmen der Arbeit an der österreichischen KI-Strategie „AIM AT 2030“, insbesondere bei der Entwicklung etwaiger ethischer Beratungsgremien oder Advisory Boards, einen festen Platz für eine/n RepräsentantIn/en aus der österreichischen Zivilgesellschaft zu reservieren. Der/die RepräsentantIn soll österreichische/r StaatsbürgerIn und politisch unabhängig sein. Er/sie soll keiner staatlichen Behörde oder Kammer zugehörig sein. Der/die RepräsentantIn soll im Rahmen eines öffentlich transparenten und demokratischen Auswahlprozesses bestimmt werden.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Forschung, Innovation, Technologie und Digitalisierung vorgeschlagen.*